

RWU-Geschäftsbericht 2020

Planungstätigkeiten

Arbeitszonenbewirtschaftung Brütten

Der Gemeinderat Brütten hat die Vorlage zur Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebietes "Chätzler" dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Der Vorstand hat seine Einschätzung dazu am 12. März 2020 gemäss dem ARE-Merkblatt Arbeitszonenbewirtschaftung abgegeben. Für die RWU ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ein wichtiges Ziel. Die Einzonung der Arbeitszone in Brütten wird durch den Vorstand begrüsst. Aufgrund der bestehenden Nachfrage ist die Nutzung des regionalen Arbeitsplatzgebietes erforderlich, da es andernorts in der Kleinregion (inkl. angrenzende Gebiete ZPG und PZU) an verfügbaren Flächenangeboten für produzierende Betriebe fehlt.

Arbeitszonenbewirtschaftung Arbeitsplatzgebiet Riet ILEF

Der RWU-Vorstand nahm am 29. August 2019 Stellung zur Gesamtrevision der BZO Illnau-Effretikon. Auf Einladung der Gemeinde hat der Vorstand am 30. März 2020 seine Einschätzung zur Arbeitszonenbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebietes "Riet" abgegeben. Für die Beurteilung aus regionaler Sicht fehlten dem Vorstand verschiedene Angaben respektive Abklärungen von Seiten der Gemeinde beispielsweise in Bezug auf den Nachweis der Nachfrage und der Verfügbarkeit. Auf Anfrage der Gemeinde hat der Vorstand am 3. Dezember 2020 die erforderlichen Aspekte gemäss dem Merkblatt "Arbeitszonenbewirtschaftung" des Kantons in einem Brief an die Gemeinde aufgezeigt.

Anregungen für den Austausch zwischen Amt für Verkehr, Tief- bauamt und Kantonspolizei

Am 19. März 2020 hat sich der Vorstand mit einem Schreiben an die drei Regierungsräte der Sicherheitsdirektion, der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion gewendet. Thema sind die direktionsübergreifenden Standards in Bezug auf Strassenbauprojekte, die oft nicht widerspruchsfrei zu lösen sind. Der Vorstand denkt dabei an Aspekte wie den flüssigen Verkehrsablauf, Sicherheit und Komfort, Gestaltung und Kosten. Unterschiedliche Meinungen zu zentralen Verkehrsthemen der Direktionen können zu Blockaden oder Brüchen in der Projektentwicklung von Kantonsstrassen führen. Der Vorstand fordert, dass nach einer Lösung gesucht wird. Denn für die Gemeindevertretenden wiegt der Vertrauensverlust schwer, wenn von der Gemeinde mitfinanzierte Projekte nicht umgesetzt werden können oder anders als abgemacht realisiert werden. Ein dem Brief beigelegtes Arbeitspapier zeigt einige exemplarische Beispiele auf und fasst die Anregungen und Wünsche des Vorstands zusammen.

Neftenbach Richtplaneintrag
Nasslager Unterwiesen und Er-
weiterung Gewerbezone

Auf Anfrage der Gemeinde hat sich der Vorstand am 3. Dezember 2020 zu den beiden Anliegen der Gemeinde Neftenbach geäußert. Zum einen geht es um einen Antrag auf einen Richtplaneintrag für ein Nasslager Unterwies, zum anderen um eine gewünschte Erweiterung der Gewerbezone "LARAG" an der Weiachstrasse. Der Antrag zur Festlegung eines Nasslagers "Unterwies" in Neftenbach wird im Rahmen der nächsten Richtplan-Teilrevision aufgenommen.

Das von der Gemeinde gewünschte und von der RWU unterstützte Arbeitsplatzgebiet "LARAG" wurde im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes gefordert. Leider wurde es damals nicht in den kantonalen Richtplan aufgenommen und auch die Anträge im Rahmen der seitherigen Teilrevisionen des kantonalen Richtplans wurden nicht erhört. Der Vorstand der RWU wird erneut versuchen, die beiden bestehenden Arbeitsplatzgebiete Tössallmend Neftenbach ("LARAG") und Bahnhof Hettlingen zu vergrössern. Als Grundlage für die Einzonung ist die Festlegung im kantonalen Siedlungsplan erforderlich. Die Anforderungen für eine solche Ausscheidung im Richtplan und auch die spätere Einzonung durch die Gemeinde sind hoch. Damit der RWU-Vorstand einen erneuten, fundierten Antrag an den Kanton vorbereiten kann, werden zusätzliche Angaben und Abklärungen von Seiten der Gemeinde benötigt. Der Vorstand hat die erforderlichen Aspekte gemäss dem Merkblatt "Arbeitszonenbewirtschaftung" des Kantons in einem Brief an die Gemeinde aufgezeigt.

Kant. Richtplan Teilrevision
2018: Nichtberücksichtigung An-
trag Raum Töss

Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018 ist das Vorhaben Nr. 32 - A1 Umfahrung Winterthur, Anschluss Töss – Anschluss Oberwinterthur enthalten. Die Stadt Winterthur beantragte in ihrer Stellungnahme vom 27. März 2019 im Rahmen der Vernehmlassung die Ergänzung des Vorhabens um den Aspekt einer stadtverträglichen Gestaltung des Anschlusses Töss und der besseren Anbindung von Dättnau an den restlichen Stadtkörper. Dem Antrag der Stadt Winterthur wurde im Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2020 über die Teilrevision 2018 nicht stattgegeben. Eine nachvollziehbare Begründung blieb bislang aus. Der Vorstand setzt sich grundsätzlich für die siedlungs- und landschaftliche Integration der Autobahnen ein. Der Vorstand stützt daher die Stadt Winterthur im Bestreben, sich für die einmalige Chance zur besseren Integration der Autobahn in den Siedlungsraum einzusetzen. In Anbetracht der Dringlichkeit hat der Vorstand die kantonsrätliche Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt um eine gemeinsame Anhörung des Anliegens gebeten, zusammen mit der Stadt Winterthur.

Umsetzung RVS, Mitwirkung
der Region

Eine geplante Internetseite der Stadt Winterthur wird einfach verständliche Informationen zum Thema Verkehrsmanagement beinhalten. Zudem sollen die aktuellen Projekte sowie deren Planungsstand erläutert werden. Ein Bestandteil davon ist der Infofilm «Was ist Verkehrsmanagement». Die Stadt Winterthur hat die RWU angefragt, ob auf der Internetseite die RWU erwähnt und das Logo verwendet werden darf. Zudem hat die Stadt die RWU angefragt, ob diese bei Gesprächen mit Nachbargemeinden teilnehmen wolle. Der Vorstand hat bereits an der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) "Schaffhauserstrasse" und "Frauenfelderstrasse" mitgewirkt. Er hat sich seit Jahren für die regionale Verkehrssteuerung eingesetzt und stützt diese Anliegen. Vorstand sieht sich in der Rolle als Vermittler zwischen den Gemeinden, der Stadt Winterthur und evtl. auch dem Kanton.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Vernehmlassungsentwurf Mehrwertausgleichsverordnung MAV

Der Vorstand hat sich am 30. Januar zum Vernehmlassungsentwurf der Mehrwertausgleichsverordnung MAV geäußert. Der Vernehmlassungsentwurf zu einer MAV und die zugehörigen Erläuterungen behandeln Details, welche selbstredend viele Grundfragen zur Gesetzesauslegung nicht beantworten. Da die Bestimmungen in der BZO bereits in einigen Gemeinden vorbereitet werden, bittet der Vorstand um Klärung offener Punkte. Der Entscheid der einzelnen Gemeinden, ob überhaupt bzw. mit welchen Modalitäten und Abgabesätzen ein kommunaler Mehrwertausgleich geregelt werden soll, ist sehr anspruchsvoll. Daher ist es zentral, dass die Auslegung des Gesetzes mittels aktualisierten Erläuterungen so weit wie sinnvoll und möglich geklärt ist. Bei folgenden Aspekten bestehen aus Sicht des Vorstands dringender Klärungsbedarf:

- Kommunale Mehrwertabgabe: Können die Gemeinden die Mehrwertabgabe mit den konkreten Um- und Aufzonungen einzelfallweise festlegen, d.h. können sie auf einen fixen Abgabesatz verzichten?
- Städtebauliche Verträge: Welche Inhalte in kommunalen «städtebaulichen» Verträgen sind bei Einzonungen zulässig?
- Fälligkeit der Mehrwertabgabe: Werden bei jeder Teilrealisierung die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten einzeln fällig?
- Revision der Veranlagung: Ist eine spätere Revision der Veranlagung bei geänderten Verhältnissen möglich?

Arbeitspapier Regionen und funktionale Räume (Gemeinden 2030)

Der Vorstand hat sich am 19. Mai 2020 zum Arbeitspapier «Regionen und funktionale Räume» geäußert. Der Vorstand begrüsst grundsätzlich, dass über die Reform der räumlichen Gliederung der Planungsregionen und Bezirke nachgedacht wird. Die bestehenden Planungsregionen sollten als Orientierung dienen, dürfen und müssen aber durchaus hinterfragt werden. Dabei sind die naturräumlichen Gegebenheiten sowie vergleichbare, raumplanerische Fragestellungen ins Zentrum zu stellen. Aus Sicht des Vorstands ist eine Verschmelzung der RWU mit dem Weinland genau zu prüfen. Die RWU umfasst bereits heute Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich Urbanität, Einwohnerzahlen etc. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen und Möglichkeiten der Regionsgemeinden. In der RWU wurde dies stets als gegenseitige Bereicherung empfunden und es in den letzten Jahrzehnten gelungen, trotz der bestehenden Unterschiede zu einer Region zusammenzuwachsen. Das heutige Verhältnis zwischen "Stadtgemeinden" und "Landgemeinden" würde sich jedoch zu Gunsten

der "Landgemeinden" verschieben. Daher ist in etwa an der heutigen Regionsgrösse festzuhalten.

Der Vorschlag zur Neuorganisation bedingt eine umfassende rechtliche Neuregelung (Verfassungsänderung), wo auch weitere Themen wie die Wahlen (u.a. Gerichte) neu geregelt werden müssen. Es ist zu prüfen, ob der Nutzen einer Neuordnung die Kosten rechtfertigen. Eine Mehrheit des Vorstandes könnte sich als Minimalvariante auch lediglich eine Vereinheitlichung der Grenzen der Planungsregion mit den Bezirken vorstellen. D.h. dass alle Gemeinden der RWU die heute dem Bezirk Pfäffikon angehören, in den Bezirk Winterthur wechseln.

Inventar Landschaftsschutzobjekte

Der Vorstand hat sich in einer Stellungnahme am 19. Mai 2020 und einem Nachtrag am 26. August 2020 zum überarbeiteten Inventar Landschaftsschutzobjekte geäussert. Der Vorstand begrüsst die Überarbeitung des 40 Jahre alten Inventars. Der methodische Grundsatz wonach vor allem grössere zusammenhängende Objekte im Inventar enthalten sind, kleine Einzelobjekte wie bspw. Hecken, welche nicht in einer Heckenlandschaft integriert werden können, hingegen entlassen werden, entspricht der kantonalen Stufe und wird daher als zweckmässig begrüsst. Um auch innerhalb der Inventarobjekte weiterhin eine angemessene meist land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass die in der Regel unproblematischen Vorhaben "Untergeordnete Umgebungsgestaltung im Nahbereich von Wohnbauten" sowie "Landwirtschaftlich ausgewiesene Bauten und Anlagen (z.B. Ställe) für die zonenkonforme Bewirtschaftung" auch wirklich möglich sind. Die im regionalen Richtplan festgelegten Landschaftsschutzobjekte werden durch die Inventarobjekte grösstenteils abgedeckt. Die Inventarisierung geht jedoch aus Sicht des Vorstands weit über das überkommunale Interesse hinaus. Dieses ist in den Objektblättern sehr knapp begründet. Inventareinträge müssen eine Schutzbegründung und Würdigung enthalten und darlegen können, warum und inwieweit das Objekt und allenfalls dessen Umgebung erhaltenswert ist. Im Kanton Zürich haben Inventare, im Gegensatz zu anderen Kantonen, eine starke Bedeutung, auch wenn sie für Grundeigentümerschaften nicht direkt verbindlich sind. Der Vorstand geht davon aus, dass für die betroffenen Gemeinden eine rechtliche Überprüfung der kantonalen Inventarisierungen möglich ist. Die Inventareinträge sind auf die Relevanz "überkommunal" zu überprüfen. Insbesondere die Überlagerung von Inventareinträgen mit dem Siedlungsgebiet führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand, da alle Baubewilligung vom Kanton mitbeurteilt werden müssen. Unklar ist in solchen Fällen auch die Wirkung resp. die Schutzziele und Schutzmassnahmen. Auch wenn die Baugesuche in solchen Gebieten oft aus anderen Gründen durch den Kanton mitbeurteilt werden, ist es eine Erleichterung, wenn nicht relevante Sachverhalte nicht geklärt werden müssen. Die Kosten

für diese unnötigen Arbeiten trägt die Bauherrschaft respektive die Gemeinde. Die Siedlungsgebiete und Bauzonen sind nicht ins Inventar miteinbeziehen. Oder es sind siedlungsspezifische Schutzziele zu definieren und diese sind zur gegebenen Zeit in der jeweiligen BZO umzusetzen. Der Erlass des Inventars erfolgt durch den Amtschef ARE. Der Vorstand würden es begrüßen, wenn raumplanerische Festlegung von derartiger Tragweite durch den Direktionsvorsteher getroffen würden.

Kantonaler Gestaltungsplan Kiesgrube Tagelswangen

Der RWU-Vorstand hat sich am 28. Oktober 2020 mit dem Entwurf des Gestaltungsplanes befasst. Davor hat sich die RWU bereits mehrfach mit dem Vorhaben auf dem Gemeindegebiet Lindau auseinandergesetzt. Der Vorstand hat folgende Anträge gestellt:

- Es ist auf geeignete Art sicherzustellen, dass die Standortgemeinde Lindau, zusammen mit der Stadt Illnau-Effretikon und den kantonalen Fachstellen die Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften aus dem privatrechtlichen Vertrag wirksam durchführen kann.
- Es ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass der Aushub des Brüttener-Tunnels in der Kiesgrube Tagelswangen deponiert wird. Damit wird erreicht, dass die Kiesgrube termingerecht wiederaufgefüllt werden kann.
- Der Verladeplatz der Kiesgrube ist so zu konzipieren, dass er langfristig als Verladestation im Zusammenhang mit dem PBG-Bahntransport betrieben werden kann.
- Der nationale Wildtierkorridor - und der im UVB nicht erwähnte regionale Vernetzungskorridor - ist zwingend gleichzeitig mit dem Projekt Kiesgrube zu projektieren und umzusetzen.
- Betreffend Interessenkonflikt zwischen der Schaffung von naturnahen Flächen und der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen ist zudem zu klären, dass die Fruchtfolgeflächen auch ausserhalb des Perimeters kompensiert werden können.
- Die Gewährleistung der Sicherheit des Langsamverkehrs ist sicherzustellen.

Teilrevision BZO Brütten

Zu einzelnen Aspekten hat die RWU sich bereits am vom 7. November 2019 und 12. März 2020 (siehe Arbeitszonenbewirtschaftung weiter oben) geäußert. Der Vorstand hat sich am 28. Oktober 2020 mit der Teilrevision befasst. Der Vorstand begrüsst die Gestaltungsplanpflicht für das Gewerbegebiet Chäzler. Er findet es wichtig, dass die tatsächliche Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes für produzierende Betriebe gewährleistet ist und beantragt, dies entsprechend in der BZO zu verankern.

Sachplan Verkehr, Teil Programm

Der RWU-Vorstand hat sich am 28. Oktober 2020 mit dem Sachplan Verkehr befasst. Er beantragt, im Kapitel 6.1 "Handlungsraum Metropolitanraum Zürich" unter «Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastrukturen» die Stossrichtung um einen Aspekt zu ergänzen. Beim angebotsorientierten Verkehrsmanagement geht es insbesondere auch darum, den Ausweichverkehr auf das nachgelagerte Netz zu vermeiden. Im Kapitel 6.1 "Handlungsraum Metropolitanraum Zürich" betrifft der «Umgang mit erhöhten Nutzungsansprüchen an die Infrastrukturen» auch den Raum Winterthur. Der Vorstand beantragt, dies in der Karte entsprechend zu ergänzen.

Weitere Stellungnahmen / Planungen

- Winterthur: Kantonaler Gestaltungsplan „Campus T“ mit Gewässerraumfestlegung entlang der Eulach
- Illnau-Effretikon: Teilrevision BZO zum kommunalen Mehrwertausgleich
- Region Unterland: Teilrevision regionaler Richtplan PZU "Spital Bülach"
- Glatttal: Agglomerationsprogramm 4. Generation Region
- Region Oberland: Agglomerationsprogramm 4. Generation
- Region Oberland: Teilrevision regionaler Richtplan RZO
- Lindau: Gestaltungsplan Ölwis
- Schlatt: Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Verbandstätigkeiten

Vorstand	Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2020 acht Vorstandssitzungen statt, eine davon in Seuzach. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.
58. Delegiertenversammlung, 24. Juni 2020	Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die 58. Delegiertenversammlung der RWU auf dem Korrespondenzweg. Die Rechnung 2019 und das Budget 2021 wurden genehmigt.
Ortsplanungsgespräche	Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich fanden jeweils in Anwesenheit eines RWU-Vertreters statt: Gemeinde Dinhard, 10. Juli 2020
Massnahmen Verkehrsplan, 15. Januar 2020 (Amt für Verkehr)	Die fünfte Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“ fand am 15. Januar 2020 mit dem Amt für Verkehr statt. Themen waren die Strassenraumgestaltung auf Kantonsstrassen, das Agglomerationsprogramm 5. Generation, die Autobahnen A1 und A4, die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze, die Umsetzung der regionalen Verkehrssteuerung und die Umsetzung des kantonalen Velonetzplans.
Erfahrungsaustausch Regio-Frauenfeld, 26. Oktober 2020	Am 26. Oktober 2020 fand der 8. Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten REGIO Frauenfeld statt. Themen waren der Sportpark WIN4, die Weiterentwicklung der Arbeitsplatzgebiete in Winterthur und Frauenfeld, die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 und das Zukunftsbild 2040 der Agglomeration Frauenfeld und die ÖV-Entwicklung im Nordosten der RWU und über die Kantonsgrenze in Richtung Frauenfeld.
Behördenanlass Freiraumfunktionen im Siedlungsgebiet	Am 4. September fand der Behördenanlass zum Thema Freiraumfunktionen im Siedlungsgebiet in Illnau-Effretikon statt. Mit der Verdichtung werden Freiräume auch in kleineren Gemeinden immer wichtiger. Zudem steigen die Anforderungen auch durch die zunehmenden Hitzeperioden und Starkregenereignisse. Der Behördenanlass bot den Teilnehmenden eine Einführung in die Freiraumplanung. Es wurden die unterschiedlichen Typen von Freiräumen und deren Funktionen betrachtet. Die Anwendung auf Gemeindeebene stand dabei im Fokus. Ziel der Veranstaltung war es, ein vertieftes Verständnis für Freiräume im Siedlungsgebiet aufzubauen. Anhand eines Refera-

tes, einer Begehung und einer praktischen Übung, wurden unter anderem Konzepte zur Freiraumplanung und Regelwerke zur Förderung von Freiräumen beleuchtet. Durch die Fokussierung auf kommunale Instrumente wurde der Handlungsspielraum zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben auf Stufe Gemeinde aufgezeigt. Der Anlass wurde durch ein Referat von Regierungsrat Dr. Martin Neukom abgerundet.

Weitere Tätigkeiten

- Sitzung Baudirektion, 2. März 2020
- Sitzung Baudirektion, 24. August 2020
- Sitzung RZU zum Thema Autobahnen im urbanen Raum, 20. Oktober 2020
- Agglomerationsprogramm Umsetzungscontrolling
- Architekturpreis Region Winterthur 2020